



Ehrungsordnung
Gau-München-Ost-Land
im
Bayerischen Sportschützenbund

Gültig ab 23.11.2015



1. Zuständigkeiten

Zuständig für Ehrungen im Gau-München-Ost-Land ist das Gauschützenmeisteramt. Es entscheidet über die Weiterleitung der Anträge an den Ehrungsausschuss des Bezirks München.

Antragsberechtigt sind das Schützenmeisteramt des Gau München-Ost-Land und die Schützenmeister oder deren Vertreter der Vereine und Gesellschaften des Gaus-München-Ost-Land.

2. Ehrungsausschuss

Zur Bearbeitung der Anträge auf Ehrungen wird durch das Gauschützenmeisteramt ein Ehrungsausschuss gewählt, der aus einem Vorsitzenden (1. GSM) und 2 Beisitzern besteht. Die Ausschussmitglieder wählen aus ihrer Mitte den Stellvertreter des Vorsitzenden.

Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitgliedes erfolgt in der nächsten Sitzung des Gauschützenmeisteramtes eine Ersatzwahl.

Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn alle Ausschussmitglieder eingeladen und mindestens 2 Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse ergehen mit einfacher Mehrheit. Der Ehrungsausschuss bearbeitet alle eingegangenen Ehrungsanträge.

Dazu zählen auch diejenigen Anträge, die anschließend an die Ehrungsausschüsse des Bezirk München, Bayerischen Sportschützenbundes und Deutschen Schützenbundes zur endgültigen Abstimmung weitergeleitet werden müssen. Der Ehrungsausschuss hat bei Vorliegen der Voraussetzungen die Weiterleitung der Anträge an den Bezirk München zu veranlassen und den Antragsteller zu benachrichtigen.

3. Anträge

Anträge auf Ehrungen, die im nächsten Geschäftsjahr erfolgen sollen, sind bis spätestens 15. Oktober des Jahres beim Gau-Schützenmeister auf gesonderten Formblättern mit ausreichender Begründung und Auflistung der bereits erhaltenen Ehrungen (Jahreszahl) einzureichen.

Anträge, die keine bzw. falsche Angaben enthalten oder unvollständig ausgefüllt sind, werden nicht bearbeitet!

4. Richtlinien für den Ehrungsausschuss

Bei der Beurteilung von Ehrungsanträgen hat der Ehrungsausschuss einen strengen Maßstab anzulegen. Er kann Anträge unter Verständigung der Antragsteller ablehnen oder zurückstellen. **Anträge, die nicht der geforderten Form entsprechen, sind grundsätzlich abzulehnen.**

Zurückgestellte Anträge brauchen nicht neu gestellt zu werden. Der Gau-München-Ost-Land ist für die zu vergebenden Ehrungen des Bezirk München, BSSB und DSB an deren Verteilerschlüssel gebunden. Wird die Anzahl nicht ausgeschöpft, so ist ein Nachholen nur aus besonderem Anlass (z. B. Jubiläum) statthaft.

Anträge auf Ehrungen im Vorgriff dürfen nicht berücksichtigt werden. Erst nach mehrjährigem Abstand (siehe Richtlinien für Ehrungen) ist eine weitere Ehrung möglich. Die Ehrungen haben in einem würdigen Rahmen zu erfolgen. Den Geehrten ist neben der Ehrung eine vom zuständigen Vorsitzenden unterzeichnete Urkunde, an ernannte Ehrenmitglieder ein Ehrenbrief auszuhändigen.



5. Schlussbestimmungen

Diese Ehrungsordnung wurde am 23.11.2015 vom Gauschützenmeisteramt beschlossen und setzt alle vorhergehenden außer Kraft.

Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft des Gau-München-Ost-Land kann Mitgliedern nach mindestens 12jähriger verdienstvoller Tätigkeit und erfolgreichem Wirken zum Wohle des Gaus und der Vereine beim Ausscheiden aus dem Amt, durch Beschluss der Gau-Generalversammlung verliehen werden. Die höchste Ehrung des Gau-München-Ost-Land wird der Versammlung durch das Gauschützenmeisteramt vorgeschlagen

Den 1. Gauschützenmeistern kann mit der Ernennung zum Ehrenmitglied der Titel „Ehrengauschützenmeister“ zuerkannt werden.

Richtlinien für den Antragsteller:

Bevor Anträge auf Ehrungen an den Gau gestellt werden, sollen die Ehrungen in den Vereinen berücksichtigt werden. Die erste Antragstellung für eine Gauehrung (Verdienstnadel klein Bronze) setzt eine 5jährige Vereinszugehörigkeit voraus. Die Antragstellung soll in aufsteigender Linie erfolgen.

Abstand zwischen den einzelnen Ehrungen: 2 Jahre bei Gau-Ehrungen, bei Bezirks-Ehrungen 3 Jahre.

Der geforderte Ehrungsabstand bedeutet Mindestabstand und begründet keinerlei Anspruch auf eventuelle weitere Ehrungen.

**Ehrungsanträge müssen bis 15. Oktober dem Ehrungsausschuss vorliegen.
Später eingehende Anträge werden zurückgestellt.**



Reihenfolge der Ehrungen im Einzelnen

Es wird gebeten, diese Linien bei der Antragstellung einzuhalten.
Sonderregelungen können nur mit Zustimmung der 1. und 2. Gauschützenmeister und des Ehrungsausschusses vorgenommen werden.



1 Gau Verdienstnadel klein Bronze

Voraussetzung:

Aktive Tätigkeit bei Verein, Gau (mind. 5 Jahre Mitgliedschaft)

Kontingent:

Wird vom Ehrungsausschuss je nach Antragseinreichung festgelegt.

Verleihung:

Bei würdigen Veranstaltungen im Verein oder Gau (Gauvertretung, 1. Schützenmeister)



2 Gau Verdienstnadel klein Silber

Voraussetzung:

Aktive Tätigkeit bei Verein, Gau

Kontingent:

Wird vom Ehrungsausschuss je nach Antragseinreichung festgelegt.

Verleihung:

Bei würdigen Veranstaltungen in Verein oder Gau (Gauvertretung, 1. Schützenmeister)



3 Verdienstnadel „Groß Silber“ des Schützenbezirkes München

Voraussetzungen:

Aktive Tätigkeit bei Verein, Gau, Bezirk

Kontingent:

Wird vom Ehrungsausschuss je nach Antragseinreichung festgelegt.

Verleihung:

Bei würdigen Veranstaltungen in Verein oder Gau (Gauvertretung, Bezirksvertretung)



4 BSSB Ehrennadel „In Anerkennung“

Voraussetzungen: Aktive, treue Mitarbeit bei Verein, Gau oder Bezirk

Kontingent:

Wird vom Ehrungsausschuss je nach Antragseinreichung festgelegt.

Verleihung:

Bei würdigen Veranstaltungen in Verein oder Gau (Gauvertretung)



5 Gau Verdienstnadel klein Gold

Voraussetzung:

Aktive Tätigkeit bei Verein, Gau

Kontingent:

Wird vom Ehrungsausschuss je nach Antragseinreichung festgelegt.

Verleihung:

Bei würdigen Veranstaltungen in Verein oder Gau (Gauvertretung)



6 Gau Ehrenzeichen groß Bronze

Voraussetzung:

Aktive Tätigkeit bei Verein, Gau

Kontingent:

Wird vom Ehrungsausschuss je nach Antragseinreichung festgelegt.

Verleihung:

Bei würdigen Veranstaltungen in Verein oder Gau (Gauvertretung)



7 Verdienstnadel „Groß Gold“ des Schützenbezirkes München

Voraussetzungen:

Mehrjährige, verdienstvolle Mitarbeit in der Vereins- oder Gauvorstandschaft

Kontingent:

Wird vom Ehrungsausschuss je nach Antragseinreichung festgelegt.

Verleihung:

Bei würdigen Veranstaltungen im Gau, in besonderen Fällen auch bei Vereinsfeiern (Gauvertretung, Bezirksvertretung)



8 Gau Ehrenzeichen groß Silber

Voraussetzung:

Mehrjährige, verdienstvolle Mitarbeit in der Vereins- oder Gauvorstandschaft

Kontingent:

Wird vom Ehrungsausschuss je nach Antragseinreichung festgelegt.

Verleihung:

Bei würdigen Veranstaltungen in Verein oder Gau (Gauvertretung)



9 BSSB Ehrennadel „Gold/Rot“

Voraussetzungen:

Hohe Verdienste um das Schützenwesen, Besitz der vorher aufgeführten Ehrungen

Kontingent: Je nach Zuteilung vom Bezirk

Verleihung:

Bei Gauversammlungen oder Bezirksversammlungen



10 DSB Ehrennadel „Gold“

Voraussetzungen:

Hohe Verdienste um das Schützenwesen, Besitz der vorher aufgeführten Ehrungen

Kontingent:

Je nach Zuteilung vom DSB.

Verleihung:

Bei Gau- oder Bezirksversammlungen



11 Gau Ehrenzeichen groß Gold

Voraussetzung:

Wird grundsätzlich nur an 1. Schützenmeister (oder 1. Abteilungsleiter von Schützenvereinigungen, die in größeren Vereinen integriert sind) oder Gauvorstandsmitglieder vergeben. In Ausnahmefällen Vergabe auch möglich an langjährig tätige (mind. 25 Jahre) Vereinsvorstandsmitgliedern.

Kontingent:

Wird vom Ehrungsausschuss je nach Antragseinreichung festgelegt.

Verleihung:

Bei Gau-Versammlungen



12 Ehrennadel „Klein Silber“ des Schützenbezirkes München

Voraussetzungen:

Hohe Verdienste um das Schützenwesen, Besitz der vorher aufgeführten Ehrungen

Kontingent:

14 Ehrennadeln je Geschäftsjahr für den gesamten Schützenbezirk.

Verleihung: Beim Bezirksschützentag



13 BSSB Große Ehrennadel

Voraussetzungen: Die Verleihung erfolgt in besonderer Anerkennung für hervorragende Verdienste um das Schützenwesen und der Förderung des sportlichen Schießens.

Kontingent:

Wird vom Ehrungsausschuss je nach Antragseinreichung festgelegt.

Verleihung: Bei Bezirksschützentag, Bayerischem Schützentag



14 Ehrennadel „Klein Gold“ des Schützenbezirkes München

Voraussetzungen:

Hohe Verdienste um das Schützenwesen, Besitz der vorher aufgeführten Ehrungen

Kontingent:

7 Ehrennadeln je Geschäftsjahr für gesamten Bezirk.

Verleihung: Bei Bezirksschützentag.



15 DSB Ehrenkreuz Stufe III Bronze

Beschreibung: Ehrenkreuz an grünem Band

Voraussetzungen:

Verdienste im Bereich eines Landesverbandes

Kontingent:

Wird vom Ehrungsausschuss des BSSB festgelegt.

Verleihung: Bei Bezirksschützentag, Bayerischem Schützentag, Deutschem Schützentag.



16 BSSB Großes Ehrenzeichen in Silber

Voraussetzungen:

Aktive Tätigkeit bei Gau, Bezirk und besondere Verdienste um das bayerische Schützenwesen.

Kontingent:

Wird vom Ehrungsausschuss des BSSB festgelegt.

Verleihung: Bei Bezirksschützentag und Bayerischem Schützentag.



17 DSB Ehrenkreuz Stufe II Silber

Beschreibung: silbernes Ehrenkreuz an blauem Band

Voraussetzungen: Verdienste aus Landes- oder Bundesebene

Kontingent:

Wird vom Ehrungsausschuss des BSSB festgelegt.

Verleihung: Bei Bezirksschützentag, Bayerischem Schützentag, Deutschem Schützentag.



18 DSB Große Goldene Medaille am grünen Band

Beschreibung: Ehrenmedaille (zur Erinnerung an die Gründung des Deutschen Schützenbundes 1861 in Gotha und die Wiedergründung des Deutschen Schützenbundes 1951 in Frankfurt) an grünem Band

Voraussetzungen:

Die Goldene Medaille am grünen Band wird für Verdienste auf Landes- und/oder Bundesebene verliehen.

Kontingent:

Wird vom Ehrungsausschuss des BSSB festgelegt.

Verleihung: Bei Bezirksschützentag, Bayerischem Schützentag, Deutschem Schützentag.



19 BSSB Großes Ehrenzeichen in Gold

Voraussetzungen: Für besondere Verdienste um das bayerische Schützenwesen an Mitglieder des Landesschützenmeisteramtes und Landesausschusses nach mindestens 5jähriger verdienstvoller Tätigkeit in diesem Amt.

Kontingent:

Wird vom Ehrungsausschuss des BSSB festgelegt.

Verleihung: Bei Bayerischem Schützentag.



20 DSB Ehrenkreuz Stufe I Gold

Beschreibung: Steckkreuz

Voraussetzungen: Mit dem Ehrenkreuz in Gold werden besondere Verdienste auf Landes- und/ oder Bundesebene ausgezeichnet.

Kontingent:

Wird vom Ehrungsausschuss des BSSB festgelegt.

Verleihung: Bei Bayerischem Schützentag oder Deutschem Schützentag.



Protektoratsabzeichen in Silber

Für die niedrigere zweite Stufe in Silber gelten diese Voraussetzungen:

Aktive Tätigkeit bei Verein, Gau oder Bezirk

Kontingent:

Jeder Verein erhält für je angefangene 20 Mitglieder ein Protektoratszeichen für einen Zeitraum von 5 Jahren.

Verleihung:

Bei würdigen Veranstaltungen in Verein oder Gau (Gauvertretung)



Protektoratsabzeichen in Gold

Die höhere Stufe in Gold wird nur auf Antrag des Landeschützenmeisteramtes und vom Protektor selbst verliehen. Sie ist durch den goldenen Kranz von Eichen und Lorbeerlaub von der zweiten Stufe zu unterscheiden.

Das Kontingent wird vom Ehrungsausschuss des BSSB

festgelegt. Über die Verleihung entscheidet der Ehrungsausschuss des Bezirks München.

Ein Antrag kann hier nicht gestellt werden.

Die Verleihung erfolgt durch den Protektor im Rahmen einer besonderen Feierstunde.



DSB Protektoratsabzeichen

Dieses Ehrenzeichen wurde vom Protektor des Deutschen Schützenbundes e. V., S.H. Prinz Andreas von Sachsen-Coburg und Gotha gestiftet. Es wird in zwei Stufen verliehen:

Protektoratsabzeichen in Silber

Für die niedrigere zweite Stufe in Silber gelten diese Voraussetzungen:

Besondere Verdienste um das deutsche

Schützenwesen; mindestens 5 Jahre Mitglied im Verein

Kontingent:

Jeder Verein erhält für je angefangene 20 Mitglieder ein Protektoratszeichen für einen Zeitraum von 5 Jahren.



Böllerschützenehrenzeichen

Jeder Schützenbezirk erhält ein Jahreskontingent von drei silbernen und einem goldenem Ehrenzeichen pro Jahr für je 25 angefangene Böllerschützenvereine im BSSB. Wird das jeweilige Kontingent nicht ausgeschöpft, gibt es keinen Übertrag auf das folgende Jahr. Es können pro Verein und Jahr maximal ein goldenes und ein silbernes oder zwei silberne Ehrenzeichen verliehen werden



BSSB Böllerschützenehrenzeichen in Silber

Voraussetzungen: Mindestens fünfjährige engagierte Böllerschützentätigkeit im BSSB, d.h. in der Regel Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit im Böllerschützenwesen.

Kontingent: siehe oben

Verleihung: Bei Gauhauptversammlung, Bezirksschützentag oder Bayerischem Schützentag.



BSSB Böllerschützenehrenzeichen in Gold

Voraussetzungen:

Mindestens frühestens fünfjähriger Besitz des Böllerehrenzeichens in Silber.

Eine Verleihung setzt weiter voraus, dass der Böllerschütze mindestens zehn Jahre besondere Tätigkeiten in führender Position auf Landes-, Bezirks-, Gau- oder Vereinsebene ausgeübt hat.

Kontingent: siehe oben

Verleihung: Bei Gauhauptversammlung, Bezirksschützentag oder Bayerischem Schützentag.